



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In den vergangenen Wochen haben Sie die Rechnungsabschlüsse 2014 von mehreren Gemeinden in unserer Region zur Kenntnis nehmen können. Viele Kommunen schlossen das **Rechnungsjahr 2014** besser ab als erwartet. Auch Ihre Gemeinde durfte in der ersten Maiwoche ein sehr erfreuliches Jahresresultat veröffentlichen. Die Gemeinderechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 463'585.00 ab. Budgetiert war eine „schwarze Null“ (Fr. 40'185.00). Das erfreuliche Resultat beruht hauptsächlich auf ausserordentlichen Steuererträgen, welche es erlaubten, zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2,1 Mio. auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Eigenkapital stieg auf solide 8,4 Mio. Franken.

Zwei grosse Projekte sehen ihrer Vollendung entgegen. In diesen Tagen durften wir uns über die Fertigstellung des **Kunstrasenfeldes mit den neu platzierten Sportanlagen** an der Oberstufenschule Hünibach (OSH) freuen. Unmittelbar daran angrenzend hat **das neue Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof** seine endgültige Form angenommen. Im Oktober ist der Umzug aus den alten Magazinen und Werkhöfen in diesen prächtigen Neubau geplant.

Die Bau- und Planungskommission sowie der Gemeinderat haben beschlossen, **das Areal des alten Werkhofs und die ans Bühlerhaus angrenzenden Magazine der Feuerwehr** während rund fünf Jahren einer Zwischennutzung zuzuführen, um während dieser Zeit die Planung einer optimalen zukünftigen Weiterverwendung dieses wertvollen Areals mit dem denkmalgeschützten Bühlerhaus vorzunehmen. Für die Zwischennutzung haben sich bereits mehrere Interessenten gemeldet.

Am 29. April fand im Rahmen der vom 20. April bis 21. Mai laufenden Mitwirkung die Informationsveranstaltung des **Chartreuse-Kreisels** statt. Nach den ersten Überarbeitungen sah es noch so aus, dass die angestrebte Lösung nicht realisierbar sei und die Unterführung auf Seite des Marina-Hauses verlängert und der Liftschacht versetzt werden müsste (Gemeinde-Info Nr. 77 vom März 2015). Zu guter Letzt gelang es den Ingenieuren dann doch den Kreisell so zu überarbeiten, dass die an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 gestellte Bedingung, den Kreisell unter Beibehaltung der Unterführung samt Liften zu bauen, nun erfüllt ist. Das überarbeitete Projekt wird im Sommer noch öffentlich aufgelegt.

Die Arbeiten für die Umgestaltung der **Ländte-Matte in Hünibach** sind nach der Ausstellung in der Gewerbeschule in Thun (IDM) einen Schritt weiter gegangen. Fünf der 15 Projekte wurden von der Gemeinde-Jury ausgezeichnet. In einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe wurden viele Ideen aus den Projektarbeiten in die weitere Bearbeitung auf professioneller Basis übernommen.

Einen Durchbruch nach mehrjähriger Wartezeit ist endlich beim **Seehof** erfolgt. Die Baugenehmigung des Regierungsverwaltungsamtes liegt nun vor. Somit können die Bau- und Sanierungsarbeiten für den alten Seehof und das neue **Coop** beginnen. Der Baubeginn ist von der Bauherrschaft für den Herbst geplant. Damit ist auch der Weg frei für die Sanierung der Aussenhülle des **Gemeindehauses**. Die entsprechende Baubewilligung wird bis zum Sommer erwartet.

Mitte Juni werden es 38 Jahre sein, seit das Hallenbad im **Sportzentrum Wichterheer** in Oberhofen seine Tore öffnete. Nach einer Teilsanierung in den Jahren 2002 und 2003 steht eine weitere Sanierung an, damit das Hallenbad und das Fitnesscenter weitere 25 Jahre betrieben werden können. Die Trägergemeinden werden auch bei der kommenden Sanierung einen wesentlichen Beitrag an die Kosten leisten müssen. Lesen Sie dazu den Beitrag des VR-Präsidenten der Wichterheer AG auf Seite 30.

Über das Wochenende vom 1. und 2. Mai fand beim **Gewerbezentrum in Hünibach** die Gewerbeausstellung "gwärberläbe" statt. Mitglieder des Gewerbevereins Oberhofen Hilterfingen Hünibach präsentierten ihre Dienstleistungen und Produkte. Der Anlass war aus Sicht des Gemeinderates ein grosser Erfolg: viele Begegnungen zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern trugen neben den tollen Darbietungen auf der Bühne zu der Feststimmung im Ausstellungszelt bei. Ein gutes Zeichen, um die Erweiterung des Gewerbezentrums mit einem weiteren Gebäude-Kubus in Angriff zu nehmen. Die Genehmigung der Überbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung erwarten wir im Laufe des Junis.

In der letzten Gemeinde-Info vom März erwähnte ich das äusserst unerfreuliche Thema der **Einbruchsserien** in unserer Gemeinde in den Monaten November und Dezember. Leider fanden auch im April und Mai wieder Einbrüche statt. Ich rufe Sie daher dazu auf, weiterhin die gebotene Vorsicht walten zu lassen und wo möglich geeignete Vorkehrungen zu treffen um Einbrüchen vorzubeugen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr Gemeindepräsident

Gerhard Beindorff

### Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Liegenschaftsverwaltung	033 244 60 83	<a href="mailto:liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch">liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="https://www.facebook.com/Hilterfingen/Hünibach">Hilterfingen / Hünibach</a>

### Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	<a href="mailto:rolf.frutiger@hilterfingen.ch">rolf.frutiger@hilterfingen.ch</a>
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während dem Nationalfeiertag

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Freitag, 31. Juli 2015, 16.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 2. August 2015, geschlossen. Ab Montag, 3. August 2015, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



### Termine 2015

14. Juni 2015	Abstimmungen
2. September 2015	Ausserordentliche Gemeindeversammlung (eventuell)
18. Oktober 2015	Nationalrats- und Ständeratswahlen
29. November 2015	Abstimmungen
2. Dezember 2015	Ordentliche Gemeindeversammlung

**Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden  
Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen  
2015 - 2016**

Sommer	2015	04.07. – 09.08.2015
Herbst	2015	18.09. – 11.10.2015
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2015	14.11. – 22.11.2015
Winter	2015	24.12. – 10.01.2016
Sportferien	2015/2016	20.02. – 28.02.2016
Frühjahr	2016	09.04. – 24.04.2016
Sommer	2016	01.07. – 14.08.2016

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei sind der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.



**Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen**

**Bluegray GmbH – Beratung und Design**  
Strättlingerweg 6, 3626 Hünibach

**Coiffeur Linea Jasmin Brtnicky**  
Staatsstrasse 100c, 3626 Hünibach

**Coiffeursaloon Vani's Schnitt Werk**  
Sodstrasse 32, 3652 Hilterfingen

**Markecy GmbH – Dienstleistungen für WGs**  
Bächliweg 10a, 3626 Hünibach

**Physio Impuls**  
Staatsstrasse 138, 3626 Hünibach

**schenkBar – Geschenke mit dem gewissen Etwas**  
Bachgasse 9, 3652 Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünschen viel Erfolg!

## Gemeinderechnung 2014 – Kurzfassung

---

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinderechnung 2014 schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 22'784'032.14 und Gesamterträgen von Fr. 23'247'617.20 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 463'585.06** ab. Damit fällt das Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag, welcher einen Ertragsüberschuss von Fr. 40'185.00 vorsah, um Fr. 423'400.06 besser aus.

Das Ergebnis erlaubte übrige Abschreibungen im Steuerhaushalt von 2,1 Mio. Franken und eine Einlage im Fonds Verwaltungsvermögen von 0,7 Mio. Franken.

Aufwand	19'023'111.14
Ertrag	22'286'696.20
Ertragsüberschuss vor Nachkredit, übrige Abschreibungen sowie Fondseinlage Verwaltungsvermögen	3'263'585.06
./. übrige Abschreibungen Steuerhaushalt	-2'100'000.00
./. Einlage in Fonds Verwaltungsvermögen	-700'000.00
+ Entnahme aus Fonds Verwaltungsvermögen	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>463'585.06</b>
<i>Vergleich Rechnung zu Voranschlag</i>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	463'585.06
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	40'185.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	423'400.06

## 2. Rechnung 2014 nach Funktionen

Tabelle 1: Vergleich Rechnung mit Voranschlag und Vorjahr – Aufwand und Ertrag netto

Funktionale Gliederung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		Abweichungen zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	1'606'375	-	1'838'540	-	1'235'091	-	-232'165	371'284
1 Öffentliche Sicherheit	93'376	-	161'884	-	164'822	-	-68'508	-71'446
2 Bildung	2'586'290	-	2'652'002	-	2'565'531	-	-65'712	20'758
3 Kultur und Freizeit	768'196	-	775'238	-	664'039	-	-7'042	104'157
4 Gesundheit	5'068	-	4'900	-	5'026	-	168	42
5 Soziale Wohlfahrt	3'389'789	-	3'212'682	-	3'271'822	-	177'107	117'967
6 Verkehr	979'965	-	1'312'137	-	1'030'993	-	-332'172	-51'028
7 Umwelt und Raumordnung	246'359	-	264'950	-	209'631	-	-18'591	36'728
8 Volkswirtschaft	-	113'098	-	94'095	-	96'302	-19'003	-16'797
9 Finanzen und Steuern	-	10'025'905	-	10'168'423	-	9'109'694	142'518	-916'211
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'675'419</b>		<b>10'222'333</b>		<b>9'146'956</b>			
<b>Nettoertrag</b>		<b>10'139'004</b>		<b>10'262'518</b>		<b>9'205'996</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>463'585</b>		<b>40'185</b>		<b>59'040</b>			

### Aufwand nach Funktionen

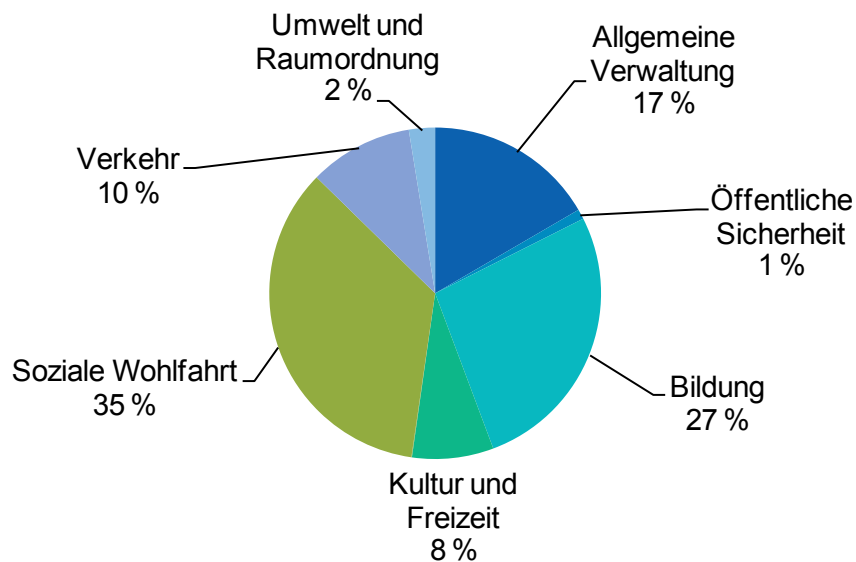


Diagramm a) zu Tabelle 1:

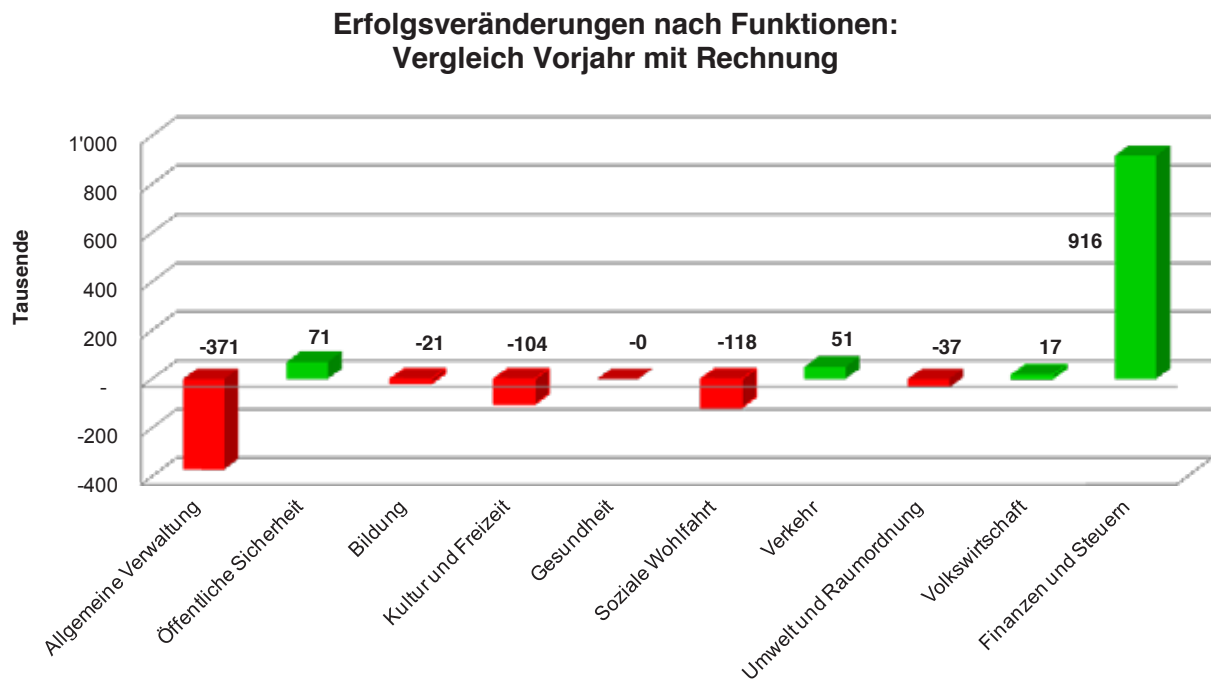
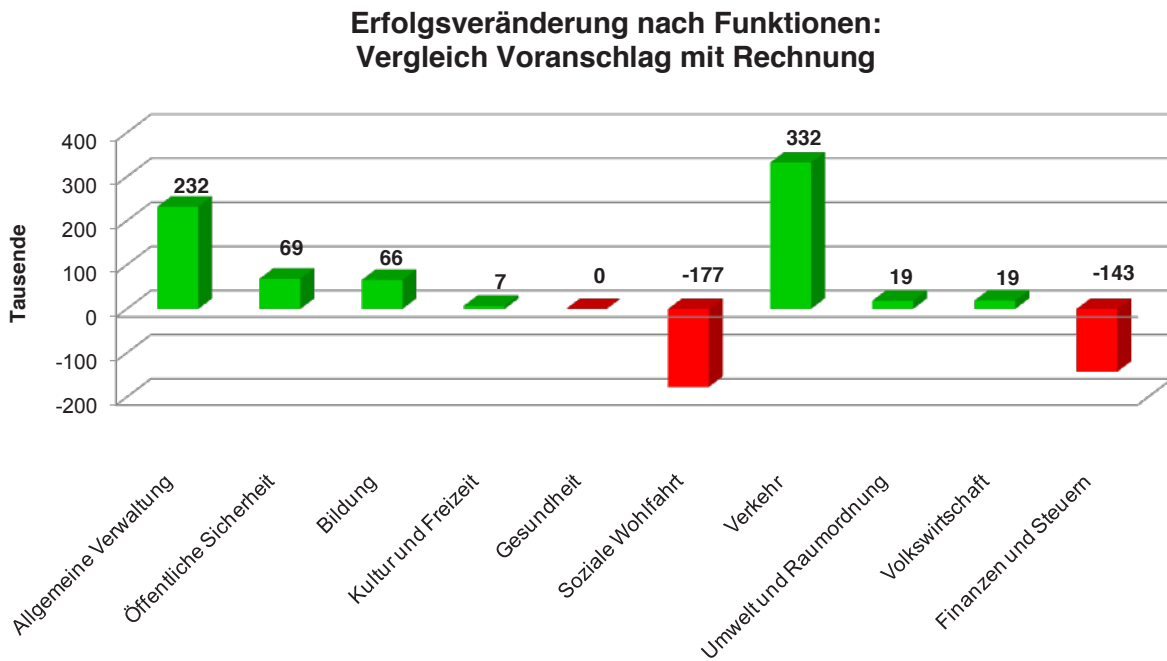


Diagramm b) zu Tabelle 1:



## Hinweise zu den wesentlichen Abweichungen

### Allgemeine Verwaltung

Die Nettoverwaltungskosten haben gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken zugenommen, weil einmalige interne Verrechnungserträge von 0,3 Mio. Franken das Vorjahresergebnis einmal verbesserten.

Die Minderkosten gegenüber dem Budget betragen 0,2 Mio. Franken. Neben höheren Verrechnungserträgen wurde der Liegenschaftsunterhalt nicht ausgeschöpft.

### Öffentliche Sicherheit

Die Minderkosten gegenüber dem Budget und der Rechnung sind auf die höheren Gebührenerträge und tiefere Kosten im Zivilschutz (Material und Führung) sowie die ausgesetzte Prämie für die Einsatzkostenversicherung zurückzuführen.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 21'219.15** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 240'709.04.

### Bildung

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse in Hünibach zurückzuführen, welche ab Sommer 2014 dann wieder geschlossen wurde.

### Kultur und Freizeit

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind auf den nicht budgetierten Beitrag an die Planungskosten des Hallenbads Oberhofen zurückzuführen.

Die **Spezialfinanzierung Kabel-TV** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 120'111.72** ab.

Das Ergebnis liess **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 20'542.05** zu.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 298'981.93.

Die **Spezialfinanzierung Bootshafen** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 33'563.40** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 89'216.05.

### Gesundheit

Der Budget- und Rechnungsvergleich zeigt kaum Abweichungen.

### Soziale Wohlfahrt

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr und Budget sind auf die neue Abgrenzung des Aufwandes im Kindertagesstättenbereich zurückzuführen.

### Verkehr

Die Minderkosten gegenüber dem Budget und Vorjahr sind vor allem auf die tieferen Strassenunterhaltskosten zurückzuführen.

Die **Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung** schliesst mit einem **Gewinn von Fr. 83'307.35** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 193'403.53.

### **Umwelt und Raumordnung**

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 16'193.05** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 187'902.09. Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 4'037'333.05.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 114'593.40** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 852'888.43 Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 5'881'857.90.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 39'218.11** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 317'611.95.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Unterhaltskosten beim **Wasserbau** zurückzuführen.

### **Volkswirtschaft**

Die Nettomehrerträge gegenüber dem Vorjahr und Budget sind auf höhere Konzessionserträge der BKW zurückzuführen.

### **Finanzen und Steuern**

#### **Steuern:**

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Gesamtsteuererträge um 2,0 Mio. Franken zulegen. Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen nahmen um 0,5 Mio. Franken zu. Gegenüber dem Budget stiegen die Steuererträge um 1,9 Mio. Franken.

Im **Finanzbereich** konnten übrige Abschreibungen von 2,1 Mio. Franken getätigt werden.

Der Liegenschaftsunterhalt lag 0,1 Mio. Franken unter dem Budget.

Bei den neutralen Aufwendungen ergab sich beim Aufwand für den Verwaltungsvermögensfonds eine Besserstellung von 2,7 Mio. Franken. Statt einer Entnahme von 2 Mio. Franken konnte eine Einlage von 0,7 Mio. Franken getätigt werden.



### 3. Rechnung 2014 nach Kostenarten

Tabelle 2: Vergleich Rechnung mit Voranschlag – Aufwand und Ertrag nach Artengliederung

Artengliederung Netto auf ganze Franken	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	2'872'503	-	2'822'569	-	49'934	-
31 Sachaufwand	3'090'014	-	3'916'100	-	-826'086	-
32 Passivzinsen	53'256	-	54'000	-	-744	-
33 Abschreibungen	2'765'955	-	3'000'399	-	-234'444	-
35 Entschädig. Gemeinwesen	2'700'431	-	2'754'063	-	-53'632	-
36 Eigene Beiträge	7'532'623	-	7'420'589	-	112'034	-
38 Einlage in Spezialfinanzierung	1'720'849	-	1'000'566	-	720'283	-
39 Interne Verrechnungen	1'087'482	-	888'806	-	198'676	-
40 Steuern	-	13'954'616	-	12'139'000	-	1'815'616
41 Regalien + Konzessionen	-	172'676	-	154'000	-	18'676
42 Vermögenserträge	-	918'138	-	844'332	-	73'806
43 Entgelte	-	3'073'726	-	3'013'380	-	60'346
44 Anteil ohne Zweckbindung	-	717'164	-	86'774	-	630'390
45 Rückerst. Gemeinwesen	-	2'047'178	-	2'002'099	-	45'079
46 Beiträge	-	64'381	-	106'700	-	-42'319
48 Entnahme Spezialfinanzierung	-	251'336	-	2'662'186	-	-2'410'850
49 Interne Verrechnungen	-	1'087'482	-	888'806	-	198'676
<b>Aufwand</b>	<b>21'823'113</b>		<b>21'857'092</b>			
<b>Ertrag</b>		<b>22'286'696</b>		<b>21'897'277</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>463'583</b>		<b>40'185</b>			

Diagramm a) zu Tabelle 2:



Diagramm b) zu Tabelle 2:

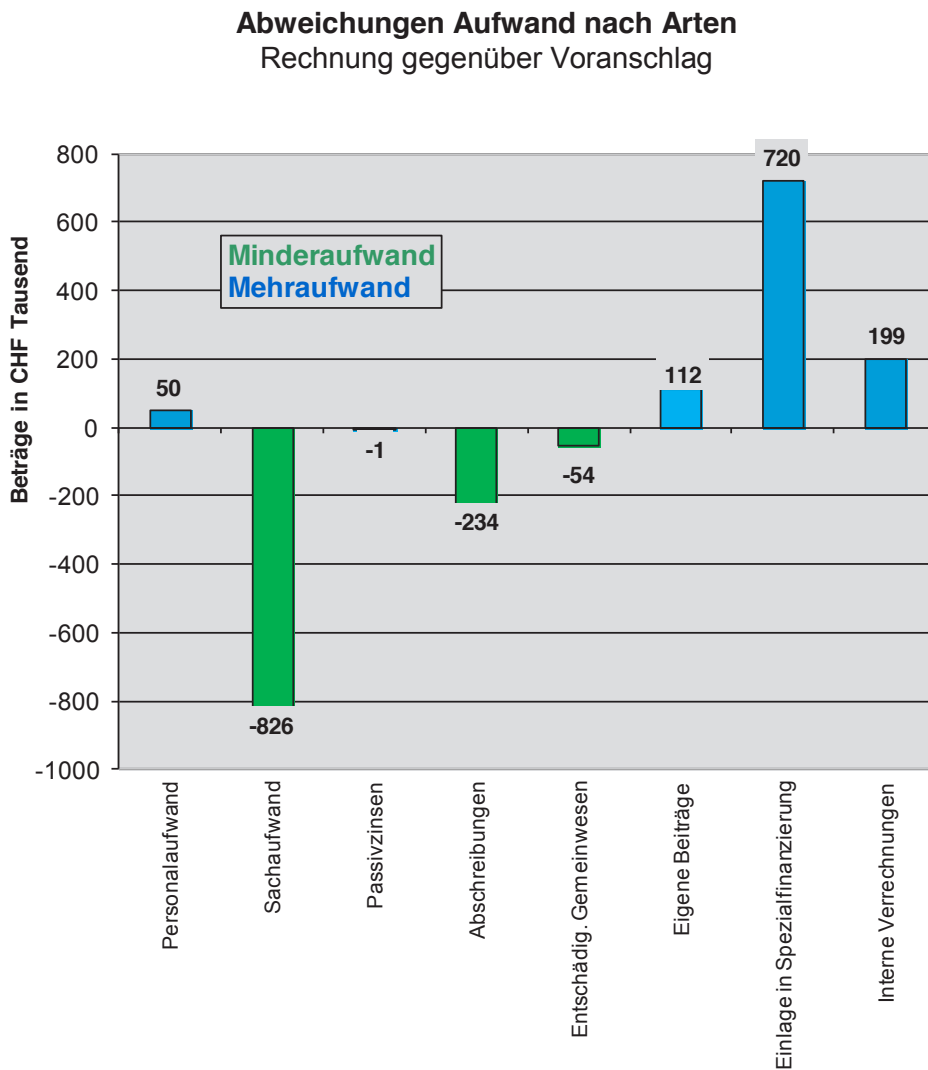


Diagramm c) zu Tabelle 2:

**Ertrag nach Arten in Prozent**  
(auf ganze Prozente gerundet)

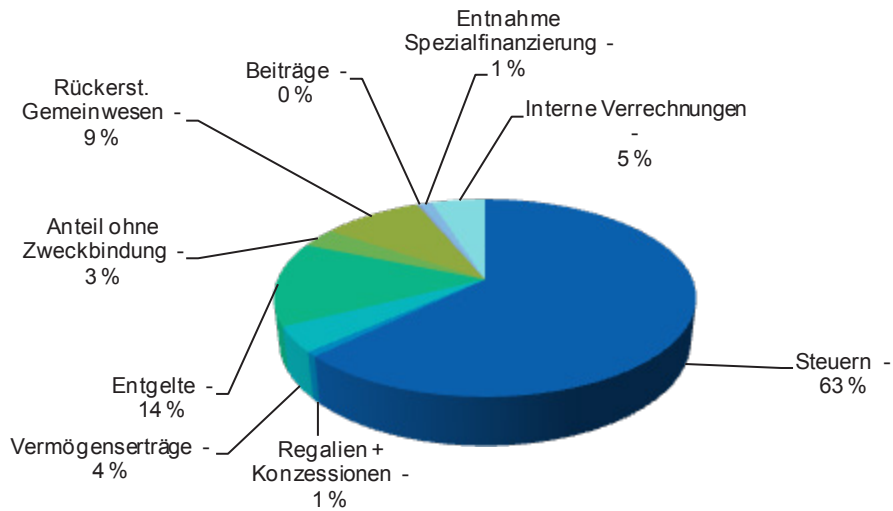
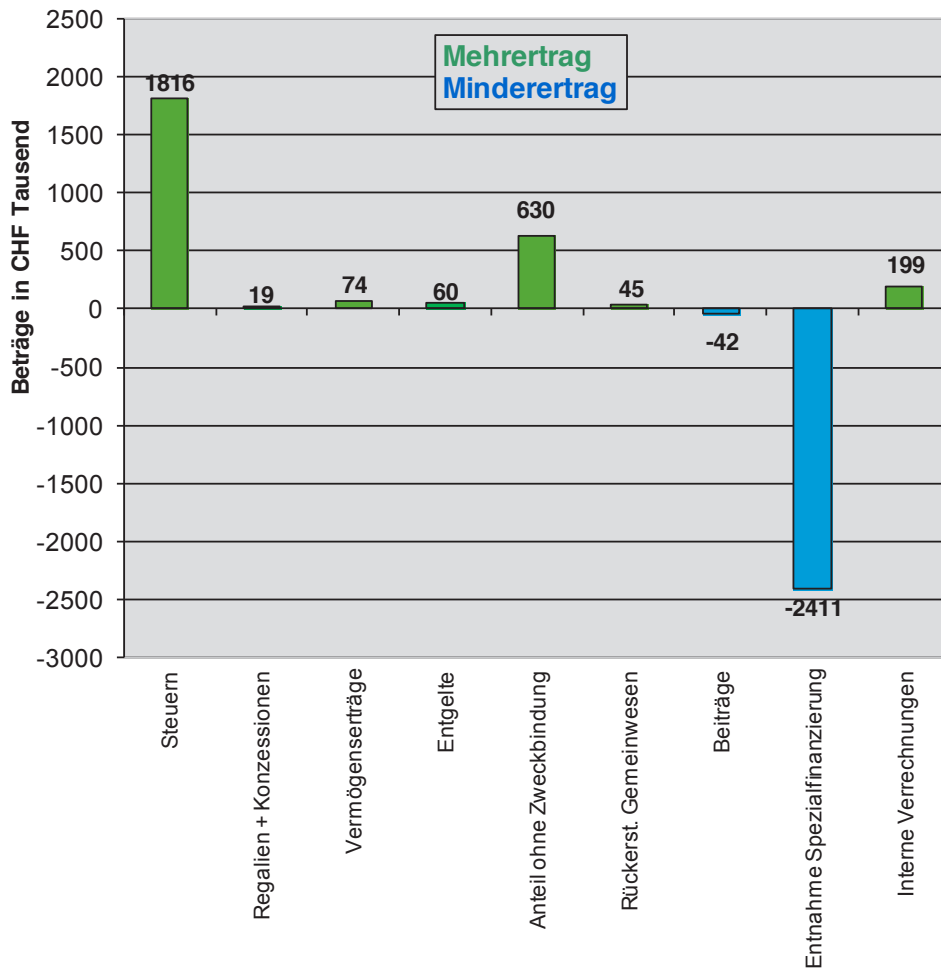


Diagramm d) zu Tabelle 2:

**Abweichungen nach Arten**  
Rechnung gegenüber Voranschlag



#### 4. Rechnung 2014 detailliert nach Funktionen

Tabelle 3: Aufwand und Ertrag brutto mit Nettoergebnissen pro Funktion

Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Funktionen detailliert</b>						
Darstellung ohne Rappen	22'784'032	23'247'617	23'112'092	23'152'277	24'984'813	25'043'854
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>463'585</b>		<b>40'185</b>		<b>59'040</b>	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'267'997</b>	<b>661'621</b>	<b>2'462'080</b>	<b>623'540</b>	<b>2'244'498</b>	<b>1'009'406</b>
<b>Netto</b>		<b>1'606'375</b>		<b>1'838'540</b>		<b>1'235'091</b>
011 Legislative	91'083	-	100'530	-	92'953	-
012 Exekutive	199'290	375	202'800	-	195'196	-
029 Allgemeine Verwaltung	1'620'551	481'570	1'651'300	435'920	1'532'683	819'884
090 Verwaltungsliegenschaften	357'072	179'676	507'450	187'620	423'667	189'522
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>528'991</b>	<b>435'615</b>	<b>589'997</b>	<b>428'113</b>	<b>585'217</b>	<b>420'396</b>
<b>Netto</b>		<b>93'376</b>	<b>-154'383</b>	<b>161'884</b>	<b>-157'104</b>	<b>164'822</b>
100 Mass und Gewicht	17'079	1'671	10'000	2'000	21'707	1'917
101 Übrige Rechtspflege	47'008	105'481	52'000	69'600	61'442	70'824
113 Gemeindepolizei	48'364	250	56'910	-	53'695	-
140 Feuerwehr	313'513	313'513	350'313	350'313	327'836	327'836
151 Militär	1'801	-	2'600	-	2'337	-
160 Zivilschutz	83'940	8'989	92'029	2'500	98'886	12'868
161 Übr. zivile Landesverteidigung	17'285	5'711	26'145	3'700	19'314	6'950
<b>2 Bildung</b>	<b>4'744'916</b>	<b>2'158'626</b>	<b>4'667'653</b>	<b>2'015'651</b>	<b>4'718'912</b>	<b>2'153'381</b>
<b>Netto</b>		<b>2'586'290</b>	<b>-2'509'027</b>	<b>2'652'002</b>	<b>-2'703'261</b>	<b>2'565'531</b>
200 Kindergarten	352'919	102'443	388'953	99'960	360'111	113'529
210 Primarstufe	1'662'931	442'969	1'570'511	427'770	1'566'061	423'649
212 Sekundarstufe 1	1'375'049	285'835	1'373'569	245'895	1'371'210	277'043
214 Musikschulen	109'674	-	111'000	-	106'233	-
217 Schulliegenschaften	1'244'343	1'327'379	1'223'620	1'242'026	1'314'297	1'339'159
292 Erwachsenenbildung	-	-	-	-	1'000	-
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>1'247'964</b>	<b>479'769</b>	<b>1'281'392</b>	<b>506'154</b>	<b>1'205'031</b>	<b>540'992</b>
<b>Netto</b>		<b>768'196</b>	<b>-801'623</b>	<b>775'238</b>	<b>-698'877</b>	<b>664'039</b>
300 Gemeindebibliothek	113'015	19'282	111'400	23'000	110'526	21'114
301 Museum	10'054	-	12'360	-	10'598	-
302 Theater, Konzerte	10'445	-	11'135	-	4'700	-
309 Übrige Kulturförderung	79'455	-	102'800	380	60'611	-
321 Kabelfernsehanlage	387'208	387'208	410'593	410'593	403'677	403'677
330 Parkanlagen und Wanderwege	236'668	4'438	296'800	5'000	267'939	4'349
340 Sport	68'842	68'842	67'181	67'181	111'853	111'853
341 Anlagen und Vereine	225'332	-	132'773	-	127'214	-
342 Strandbad Hünegg	106'191	-	122'900	-	96'253	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	10'755	-	13'450	-	11'659	-
<b>4 Gesundheit</b>	<b>5'068</b>	<b>-</b>	<b>5'000</b>	<b>100</b>	<b>5'026</b>	<b>-</b>
<b>Netto</b>		<b>5'068</b>	<b>-5'000</b>	<b>4'900</b>	<b>-4'926</b>	<b>5'026</b>
440 Ambulante Krankenpflege	200	-	200	-	200	-
450 Krankheitsbekämpfung	4'068	-	4'000	-	4'026	-
470 Lebensmittelkontrolle	800	-	800	100	800	-

Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>3'589'628</b>	<b>199'838</b>	<b>3'427'482</b>	<b>214'800</b>	<b>3'421'164</b>	<b>149'342</b>
<b>Netto</b>		<b>3'389'789</b>		<b>3'212'682</b>		<b>3'271'822</b>
500 AHV-Zweigstelle	61'065	-	60'000	-	58'822	-
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	816'945	-	849'486	-	882'427	-
533 Familienzulagen	17'010	-	16'104	-	8'038	-
540 Jugendschutz	7'233	-	36'300	-	19'189	-
541 Kinderheime u. -krippen	407'537	-	286'000	42'000	202'916	-
570 Altersheime	12'500	-	12'700	-	12'500	-
582 Fürsorgeeinrichtungen	8'419	-	10'320	2'800	4'070	-
583 AsylbewerberInnen	-	-	300	-	-	-
584 Sozialdienst, Betrieb	239'828	-	245'000	-	155'030	-
587 Lastenverteilung	2'014'806	199'838	1'900'272	170'000	2'070'922	149'342
589 Sozialbehörden, Sekretariat	-	-	6'000	-	3'250	-
590 Hilfsaktionen im Inland	2'500	-	2'500	-	-	-
591 Hilfsaktionen im Ausland	1'785	-	2'500	-	4'000	-
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'622'522</b>	<b>642'557</b>	<b>1'843'287</b>	<b>531'150</b>	<b>1'584'963</b>	<b>553'970</b>
<b>Netto</b>		<b>979'965</b>	<b>-1'200'730</b>	<b>1'312'137</b>	<b>-1'053'813</b>	<b>1'030'993</b>
620 Gemeindestrassennetz	935'002	406'411	975'000	300'550	921'357	313'382
621 Parkplatz	170'321	170'321	160'000	160'000	174'961	174'961
650 Regionalverkehrsbetriebe	3'902	-	4'400	-	3'738	-
690 Übriger Verkehr	513'297	65'825	703'887	70'600	484'906	65'626
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'478'220</b>	<b>2'231'860</b>	<b>2'838'557</b>	<b>2'573'607</b>	<b>2'592'185</b>	<b>2'382'554</b>
<b>Netto</b>		<b>246'359</b>	<b>-606'697</b>	<b>264'950</b>	<b>-18'578</b>	<b>209'631</b>
700 Wasserversorgung	735'098	735'098	787'420	787'420	893'494	893'494
710 Kanalisationsnetz	876'909	876'909	1'167'147	1'167'147	909'038	909'038
720 Abfallbeseitigung	610'812	610'812	584'040	584'040	567'506	567'506
740 Friedhof und Bestattung	93'680	-	78'600	-	87'842	-
750 Gewässererbauungen	72'000	-	132'000	25'000	25'588	-
780 Öffentliche Toiletten	57'533	3'048	45'250	-	51'851	-
789 Übrige Immissionen	4'880	5'994	10'500	6'000	11'040	12'516
790 Raumplanung	27'308	-	33'600	4'000	45'827	-
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>59'611</b>	<b>172'710</b>	<b>59'705</b>	<b>153'800</b>	<b>58'351</b>	<b>154'652</b>
<b>Netto</b>	<b>113'098</b>					
800 Landwirtschaft	976	687	2'105	1'500	1'118	826
830 Tourismus	52'651	-	52'300	-	52'622	-
860 Elektrizität	100	169'676	-	151'000	100	152'932
870 Dörranlage	5'885	2'347	5'300	1'300	4'511	894
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6'239'116</b>	<b>16'265'022</b>	<b>5'936'939</b>	<b>16'105'362</b>	<b>8'569'467</b>	<b>17'679'161</b>
<b>Netto</b>	<b>10'025'905</b>					
900 Obligatorische period. Steuern	960'921	12'785'127	1'255'000	12'056'000	1'158'563	11'674'193
901 Obligatorische aperiod. Steuern	-	1'318'525	-	530'000	-	669'144
902 Liegenschaftssteuern	-	792'887	-	790'000	-	792'813
903 Steuerabschreibungen	28'060	3'068	63'000	3'000	67'101	40'572
904 Fakultative Steuern u. Abgaben	-	15'930	-	15'000	-	14'410
920 Finanzausgleichsfonds	1'624'565	35'638	1'630'232	36'774	1'665'556	37'127
930 Anteile an kant. Steuern + Abg.	-	681'526	-	50'000	-	23'565
940 Zinsen	108'247	159'610	109'758	190'180	121'602	121'120
942 Liegenschaften d. Finanzverm.	142'683	375'195	213'550	364'350	268'573	3'980'098
990 Abschreibungen	2'674'641	50'381	2'665'399	70'058	1'774'985	194'172
995 Neutr. Aufwendungen u. Erträge	700'000	47'136	-	2'000'000	3'513'087	131'948

## 5. Investitionsrechnung 2014

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen mit Nettoergebnissen

Investitionsrechnung		2014		
		Ausgaben	Einnahmen	Netto-Ergebnisse
	Darstellung ohne Rappen			
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'579'505</b>	<b>-</b>	<b>1'579'505</b>
	Umbau Gemeindehaus Vorprojekt GR	17'298		
	Neubau Werkhof / Feuerw ehrmagazin, Planungskredit	136'080		
	Neubau Werkhof / Feuerw ehrmagazin, Ausführungskredit	1'426'127		1'426'127
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>912'990</b>	<b>15'610</b>	<b>897'380</b>
	Oberstufenschule, neues Kunstrasenspielfeld	629'221		629'221
	Oberstufenschule, Umgestaltung Sportanlagen	8'310		8'310
	Oberstufenschule, Innensanierung, san. Anlagen Turnhalle	6'001		6'001
	Oberstufenschule, Sanierung Elektro, Beleuchtung und Wandbeläge	-99'383		-99'383
	Oberstufenschule, Sanierung Werkräume, neues Mobiliar	325'285		
	2. Schulraumplanungskredit	43'556		
	Kantonssubventionen		15'610	-15'610
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>128'181</b>	<b>10'600</b>	<b>117'581</b>
	Anschlussgebühren Kabelfernsehen (Rückerstattung)		10'600	
	Renaturierung/Umgestaltung Hüneggpromenade West	128'181		128'181
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>35'653</b>	<b>-</b>	<b>35'653</b>
	Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	32'080		32'080
	Sanierung Rufelstrasse Süd	-2'775		-2'775
	Neugestaltung Dorfkern - Dorfstrasse	6'348		6'348
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>299'242</b>	<b>210'130</b>	<b>89'112</b>
	<i>Wasserversorgung</i>	<i>87'177</i>	<i>87'177</i>	<i>-49'341</i>
	Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	6'973		6'973
	Wasserleitung WARET Holzmätteli- Chartreusestrasse	18'863		18'863
	Einnahmeüberschuss aus IR	61'341		
	Anschlussgebühren Wasserversorgung		75'177	-75'177
	Kantonsbeiträge, Subventionen Wasser		12'000	
	<i>Abwasserentsorgung</i>	<i>181'142</i>	<i>122'953</i>	<i>-109'534</i>
	Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	6'205		6'205
	Sanierung Rufelstrasse Süd	43'794		
	Aufnahme private Hausanschlüsse	117'724		117'724
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	13'419		13'419
	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		122'953	-122'953
	<i>Raumplanung</i>	<i>30'923</i>	<i>-</i>	<i>30'923</i>
	Revision Ortsplanung	28'763		28'763
	Ersatzvornahme Kt. Uferweg Seegarten	2'160		2'160
<b>9</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>175'000</b>	<b>2'894'231</b>	<b>-2'719'231</b>
	Passivierte Einnahmen	175'000		175'000
	Aktiviert Ausgaben		2'894'231	-2'894'231
	<b>Total</b>	<b>3'130'571</b>	<b>3'130'571</b>	<b>-</b>

## 6. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen im mehrjährigen Vergleich sind aussagekräftig, ebenso die Durchschnittszahl (2005 - 2014). Der Vergleich mit dem Durchschnitt (Media) der bernischen Gemeinden (2009 - 2013) zeigt Hilterfingen im kantonalen Vergleich.

### 6.1. Selbstfinanzierungsgrad

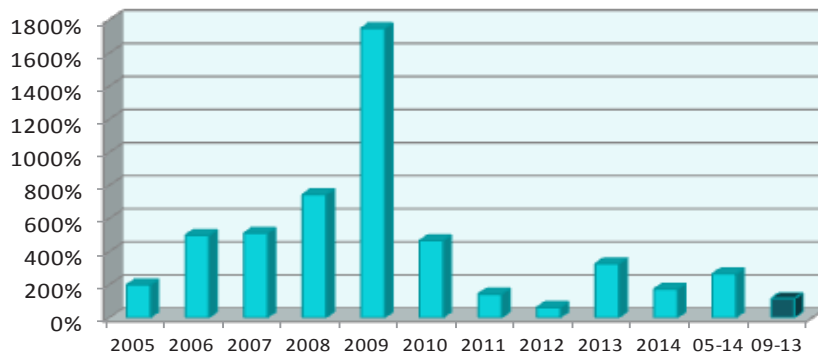
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, in wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

**Ein Selbstfinanzierungsgrad von 172 % gilt als sehr gut.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
198%	498%	511%	745%	1749%	466%	143%	62%	326%	172%	265%	116%

### Selbstfinanzierungsgrad



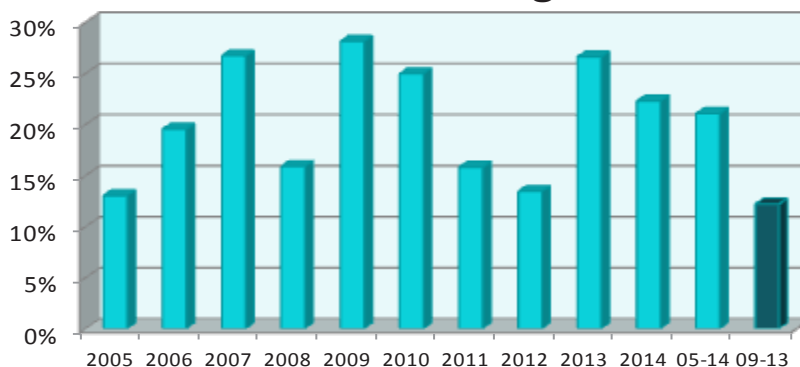
### 6.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.

**Ein Wert von 22,3 % gilt als sehr gut.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
13.0%	19.5%	26.7%	15.9%	28.1%	25.0%	15.8%	13.4%	26.6%	22.3%	21.1%	12.2%

### Selbstfinanzierungsanteil



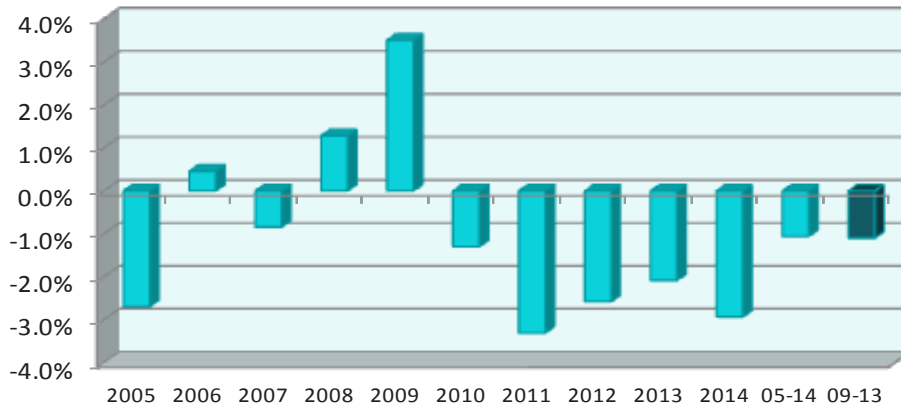
### 6.3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Net-zozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

**Ein Wert von -2,9 % bedeutet, dass die Jahresrechnung durch die Zinsen entlastet wird.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
-2.7%	0.5%	-0.8%	1.3%	3.5%	-1.3%	-3.3%	-2.6%	-2.1%	<b>-2.9%</b>	-1.1%	-1.1%

### Zinsbelastungsanteil



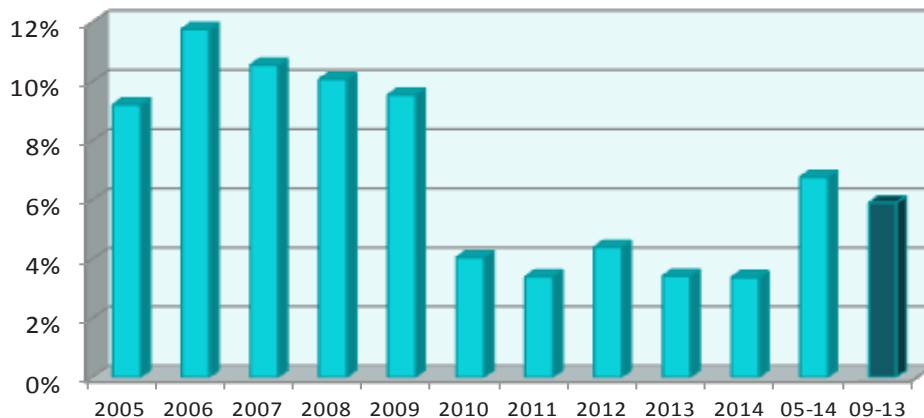
### 6.4. Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder hohe Abschreibungen hin.

**Ein Wert von 3,4 % gilt als mittlere Belastung.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
9.2%	11.8%	10.5%	10.1%	9.5%	4.0%	3.4%	4.4%	3.4%	<b>3.4%</b>	6.8%	5.9%

### Kapitaldienstanteil



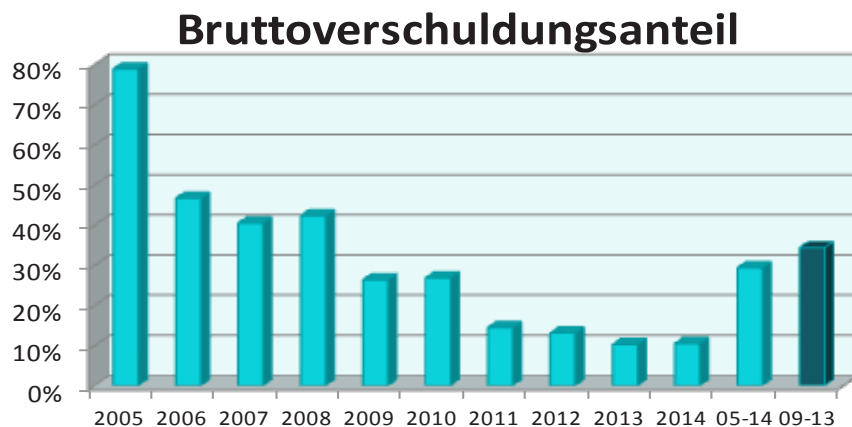


## 6.5. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gesamtschulden im Verhältnis zum jährlichen Finanzertrag sind. Die Bruttoverschuldung sollte zwei Finanzjahreserträge nicht übersteigen.

**Ein Wert von 10,5 % weist auf eine schwache Belastung hin.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
78.9%	46.7%	40.5%	42.3%	26.4%	26.8%	14.5%	13.1%	10.3%	<b>10.5%</b>	29.4%	34.4%

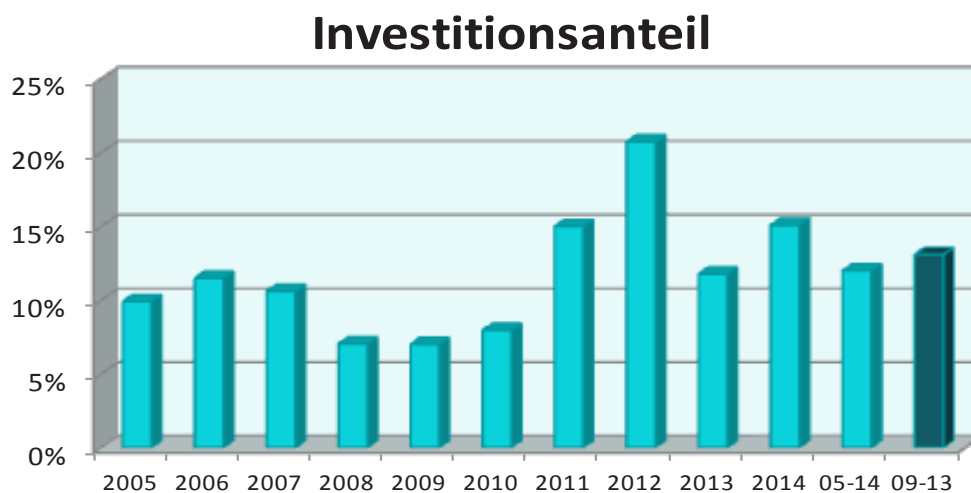


## 6.6. Investitionsanteil

Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben sind.

**Ein Mittelwert von 15,1 % weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin.**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	05-14	09-13
9.9%	11.5%	10.6%	7.1%	7.0%	8.0%	15.0%	20.7%	11.8%	<b>15.1%</b>	12.0%	13.1%



## 7. Bestandesrechnung

**Tabelle 5: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen**

<b>Aktiven und Passiven</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>
10 Finanzvermögen	27'473'008	29'483'306	2'010'298
11 Verwaltungsvermögen	4'456'703	4'439'430	-17'273
<b>Total Aktiven</b>	<b>31'929'712</b>	<b>33'922'736</b>	<b>1'993'024</b>
20 Fremdkapital	5'779'229	5'839'156	59'927
22 Spezialfinanzierungen	18'201'554	19'671'066	1'469'513
23 Eigenkapital	7'948'929	8'412'514	463'585
<b>Total Passiven</b>	<b>31'929'712</b>	<b>33'922'736</b>	<b>1'993'024</b>

Die Zunahme des Finanzvermögens um 2,0 Mio. Franken ist auf höhere Flüssige Mittel zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen blieb praktisch unverändert. Dies bedeutet, dass das Total der Abschreibungen in etwa den Neuinvestitionen entsprach.

Ausser eines zinslosen Rest-Investitionshilfedarlehens sind keine Schulden vorhanden.

**Tabelle 6: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen**

<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>
2280.00 SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich	204'095	187'902	-16'193
2280.01 SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich	967'482	852'888	-114'593
2280.02 SF Abfallbeseitigung Rechnungsausgleich	356'830	317'612	-39'218
2280.03 SF Feuerwehr Rechnungsausgleich	219'490	240'709	21'219
2280.04 Kant. Schutzraumersatzabgabe	33'991	33'991	0
2280.10 SF Wasserversorgung Werterhalt	3'763'493	4'037'333	273'840
2280.11 SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'451'240	5'881'858	430'618
2281.00 SF Bootshafen Rechnungsausgleich	55'653	89'216	33'563
2281.01 SF Parkplatzbewirtschaftung Rechnungsausgleich	110'096	193'404	83'307
2281.02 SF Kabelfernsehen Rechnungsausgleich	178'870	298'982	120'112
2281.04 SF Werterhalt Finanzliegenschaften	2'747'227	2'724'084	-23'143
2281.05 SF Investitionen Verwaltungsvermögen	4'113'087	4'813'087	700'000
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>18'201'554</b>	<b>19'671'066</b>	<b>1'469'513</b>

Die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierungen nahmen um 1,4 Mio. Franken zu.

<b>Fonds</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>
2033.01 Fonds Anzeiger Verwaltungskreis Thun, Gewinnausschüttung für Kulturzwecke	49'829	91'485	41'656
2033.04 Anschaffungsfonds Bibliothek	15'189	12'680	-2'509
2033.05 Samariterverein Hilterfingen-Hünibach Vereinsauflösungs-Guthaben (bis 2016)	11'414	11'471	57
2033.15 Hilfsfonds	330'624	332'991	2'367
2033.16 Gde-Verschönerungsfonds Fritz Grütter	1'178'831	1'154'650	-24'181
2033.17 Wohltätigkeitsfonds Fritz Grütter	505'500	494'197	-11'303
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'091'386</b>	<b>2'097'473</b>	<b>6'087</b>

0,7 Mio. Franken wurden in den Fonds für Verwaltungsvermögen eingelegt.

### 7.1. Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss nahm das Eigenkapital um 0,5 Mio. Franken zu.

## 8. Genehmigung

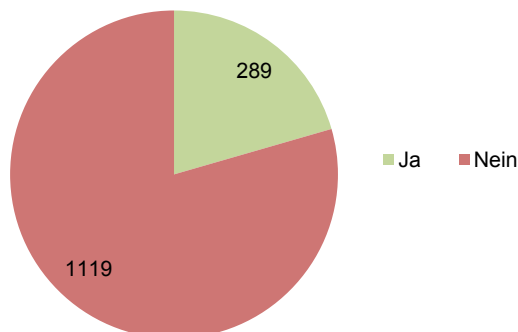
Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Hilterfingen anlässlich seiner Sitzung vom 20. April 2015, einschliesslich der in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite, genehmigt. Die Revision erfolgte durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, am 5. und 6. Mai 2015.

Eine detaillierte Fassung der Gemeinderechnung kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen sind ausserdem auf der Website [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch) als pdf-Dokument publiziert.

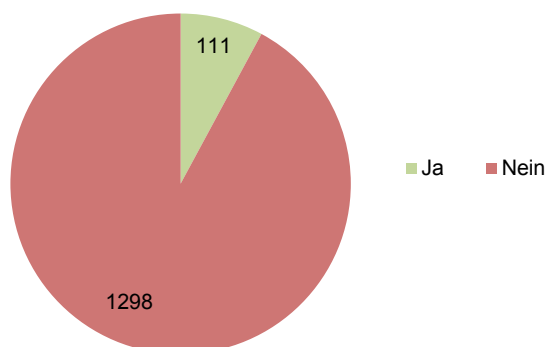
*Finanzverwaltung Hilterfingen*

## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 8. März 2015

Volksinitiative „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“



Volksinitiative „Energie statt Mehrwertsteuer“



### Personelles

Der langjährige Chef des Werkhofs, **Ruedi Jörg**, wird im Laufe des Jahres seine wohl verdiente Pension antreten. Als Nachfolger wurde **Marcel Bühlmann**, welcher ebenfalls seit längerer Zeit bereits Mitarbeiter des Werkhofs der Gemeinde Hilterfingen ist, gewählt.

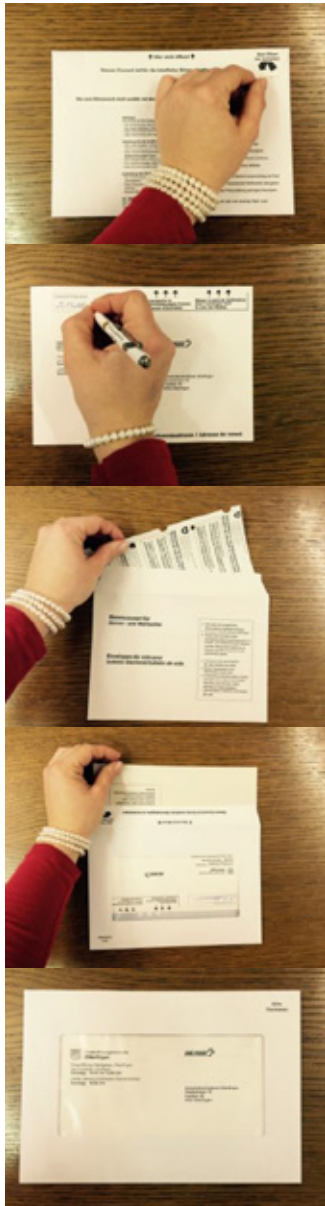
Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den beiden Herren nochmals für ihre bereits geleisteten Dienste herzlich zu danken und für die Zukunft nur das Beste zu wünschen!

## Neue Abstimmungscouverts

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über die politischen Rechte (VPR) wurde beschlossen, die bisherigen Couvert-Varianten bei den Gemeinden aus verschiedenen Gründen durch eine neue einheitliche Lösung mit separatem Stimmzettel-Couvert zu ersetzen.

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Stellen Sie mit der unten umschriebenen korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme somit zählt!

Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Änderungen.



- ✓ Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreislasche von rechts nach links aufreissen.
- ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
- ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben (Achtung: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig!).
- ✓ Ausgefüllte Stimm- und/oder Wahlzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmcouvert** legen. Stimmcouvert zukleben.
- ✓ Stimmcouvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken.  
**Achtung:** Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Couvert geschoben werden!
- ✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeschreiberei im Fenster komplett ersichtlich ist.
- ✓ Lasche des Abstimmungscouverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60, [gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch), wenden.

## Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

**Bohn Jörg, geb. 1967, von Deutschland,  
Bohn-Dahnken Anke, geb. 1965, von Deutschland,  
Bohn Anne, geb. 1994, von Deutschland,  
Bohn Tim, geb. 1995, von Deutschland, und  
Bohn Merlin, geb. 2007, von Deutschland,**

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.



## Dörranlage Hilterfingen

Die Dörranlage im Wehrdienstgebäude an der Burechgasse 10, Hilterfingen, wird den Betrieb am **Dienstag, 21. Juli 2015**, aufnehmen. Die Annahme und Abgabe des Dörrgutes erfolgt jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

Der Dörrpreis pro Kilo Grüngut beträgt Fr. 1.80. Das Grüngut ist in geeigneten und etikettierten Behältern abzugeben.

Die Anlage wird von Frau Lisbeth Jörg, Burechgasse 10, 3652 Hilterfingen, Telefonnummer 033 243 57 50, betreut.



## Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2015

Der Gemeinderat Hilterfingen lädt dieses Jahr zum 15. Mal alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann auch jünger sein) der Einwohnergemeinde Hilterfingen zu einer Fahrt ins Blaue ein. Bei einem Zwischenhalt wird den Teilnehmenden ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Datum ist auf **Donnerstag, 13. August 2015**, festgelegt worden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit dem Anmeldetalon auf der nachfolgenden Seite bis Freitag, 7. August 2015, bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, anmelden.

## Einwohnergemeinde Hilterfingen

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Der Ausflug wird von einer Fachperson der Spitex-Dienste RUTU, Oberhofen, begleitet.

### Anmeldung zur Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 13. August 2015

Name und Vorname .....

Adresse .....

Alter .....

Einsteigeort  Hilterfingen, Gemeindehaus, 09.45 Uhr. Anzahl Personen .....

Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.00 Uhr. Anzahl Personen .....

**Anmeldung bis spätestens Freitag, 7. August 2015,  
an Gemeindeschreiberei Hilterfingen Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen.**

✂-----

**- - Ihr Doppel - Ihr Doppel - Ihr Doppel - - -**

## Einwohnergemeinde Hilterfingen

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Der Ausflug wird von einer Fachperson der Spitex-Dienste RUTU, Oberhofen, begleitet.

### Anmeldung zur Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 13. August 2015

Name und Vorname .....

Adresse .....

Alter .....

Einsteigeort  Hilterfingen, Gemeindehaus, 09.45 Uhr. Anzahl Personen .....

Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.00 Uhr. Anzahl Personen .....

**Anmeldung bis spätestens Freitag, 7. August 2015,  
an Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen.**

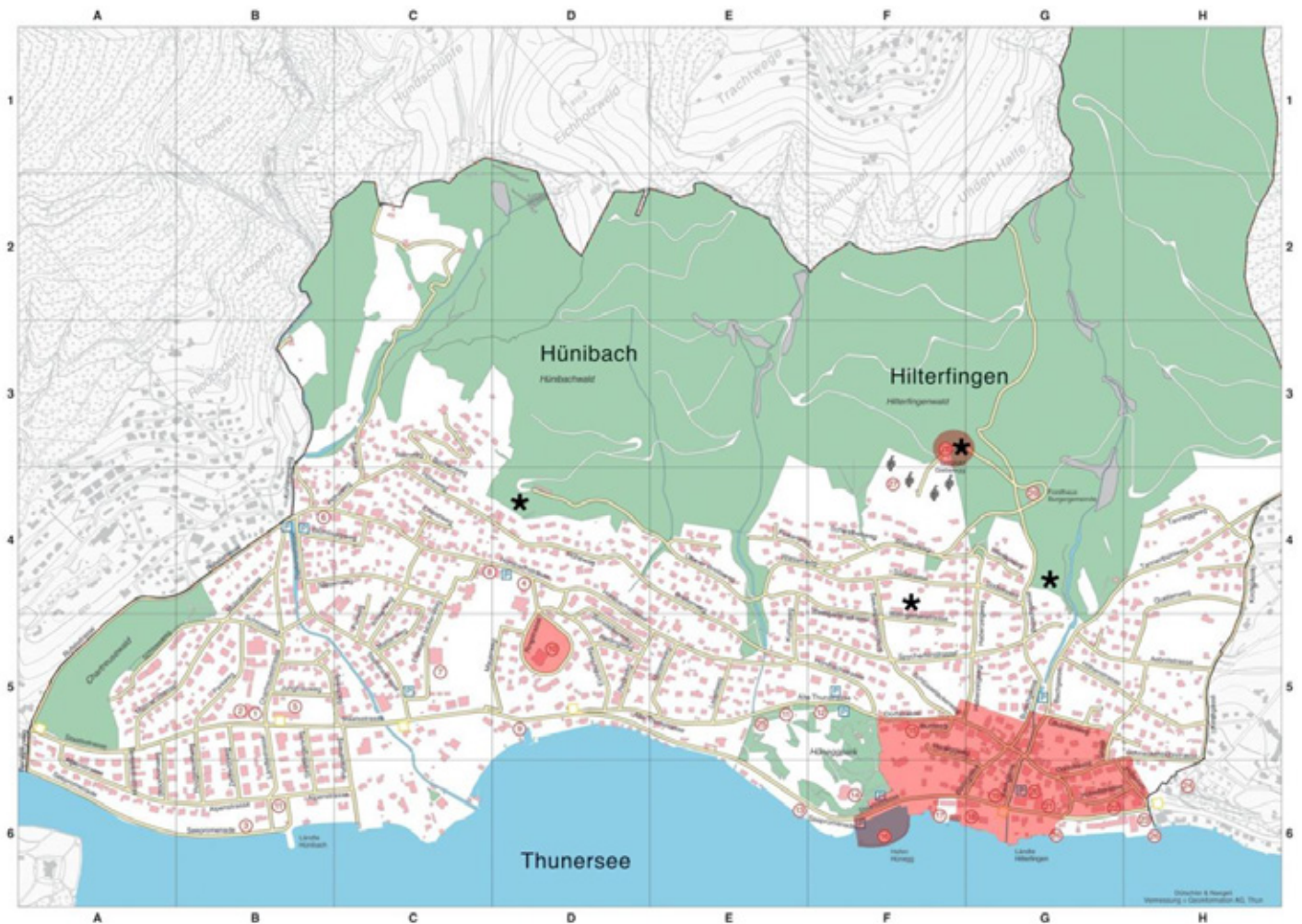


## Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

1. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
2. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
3. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschliessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei lang anhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.
4. Feuerwerk an privaten Anlässen muss bis spätestens 22.00 Uhr (Nachtruhe) abgebrannt sein. Ab 22.00 bis 24.00 Uhr dürfen nur noch sogenannte „Barock-Feuerwerke“, d.h. ohne Knall- und Heuleffekte, gezündet werden.
5. Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 4 sind Feuerwerke am Nationalfeiertag (1. August) sowie an Silvester (31. Dezember).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.





# DIE ERSTE AM 1. !!



Nimm Rücksicht auf  
Ältere, Kranke und  
Tiere! Feuerwerk nur  
am Nationalfeiertag!

## **Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten**

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 27. April 2015

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	4,6 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	22 - 26 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

## In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 40.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet ([www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch)), reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
  - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
  - **40 Tische und 80 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
    - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
  - Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten des Zibeler, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.
- ❖ Vom **31. Juli bis 2 August 2015** gastiert wie alle Jahre der **Circus Harlekin** auf dem Gelände rund um das Schulhaus Eichbühl in Hünibach und freut sich auf eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.  
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!



ClimatePartner<sup>o</sup>  
klimaneutral  
Druck | ID: 53460-1505-1003

Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

## **Armut trotz Arbeit**

Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende sind eine besondere Gruppe von Armutsbetroffenen. Sie gehen einer bezahlten Arbeit nach, doch weil ihr Lohn für die Existenzsicherung nicht ausreicht, sind sie ergänzend zum Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen. Arbeiten sie Vollzeit und sind sie keine Lehrlinge, so handelt es sich im engeren Sinn um working poor. Im Jahr 2013 waren 28 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern erwerbstätig. Von ihnen hatten gut 33 Prozent ein Vollzeitpensum. Nach Abzug der Lehrlinge ergibt das rund 1400 erwerbstätige Erwachsene mit Sozialhilfe.

42 Prozent der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe waren Lehrlinge. Lehrlingslöhne sind nicht existenzsichernd, deshalb müssen Lehrlinge, die auf sich alleine gestellt sind oder in armen Haushalten leben, Unterstützung erhalten. Es wird allerdings angestrebt, dass junge Menschen in Ausbildung nicht Sozialhilfe beziehen müssen, sondern vermehrt Stipendien in Anspruch nehmen können.

Knapp ein Viertel der Erwerbstätigen waren prekär beschäftigt: Sie besaßen zeitlich befristete Verträge, arbeiteten auf Abruf oder hatten nur gelegentlich Arbeit. Ebenfalls als prekäre Erwerbsform gilt Teilzeitarbeit, insbesondere, wenn sie unfreiwillig ist. Gut 40 Prozent der Sozialhilfe Beantragenden mit einer Teilzeitbeschäftigung begründeten diese damit, dass sie keine Vollzeitanzstellung gefunden haben.

Alleinerziehende sind besonders gefährdet, kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Gut ein Viertel aller Alleinerziehendenhaushalte im Kanton Bern bezieht Sozialhilfe. Erwerbstätige Alleinerziehende arbeiten im Vergleich zu Einzelpersonen und Personen in Paarhaushalten deutlich seltener Vollzeit.

Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit garantiert in all diesen Fällen die Existenzsicherung. Ursprünglich als vorübergehende Hilfe in individuellen Notlagen konzipiert, übernahm sie dabei in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehr und mehr auch die Funktion einer Art Sozialrente. Man kann sich jedoch die Frage stellen, ob die Sozialhilfe die richtige Unterstützungsleistung für alle diese Problemlagen darstellt und welcher Massnahmen es allenfalls bedarf, um sie wieder ihrer Ursprungsfunktion als Überbrückung in Notlagen zuzuführen.

Existenzsicherung ist nicht alleine als Thema der Sozialpolitik zu verstehen, sondern als gesamtpolitische Aufgabe, deren Lösung Anstrengungen in verschiedenen Politikbereichen erfordert. Es braucht beispielsweise eine Wirtschaftspolitik, die sich für faire Arbeitsbedingungen einsetzt, eine Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreibt und eine Bildungspolitik, die Aus- und Weiterbildung fördert und ermöglicht.

Das Bulletin "*Armut trotz Arbeit*" kann auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion unter [www.be.ch/gefbulletin](http://www.be.ch/gefbulletin) als PDF heruntergeladen oder per Mail bestellt werden.

*Martin Loretz, Regionaler Sozialdienst Oberhofen*  
[www.rsd-oberhofen.ch](http://www.rsd-oberhofen.ch)



# BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Die Bibliothek kommt nach Hause!



## Mobiler Bücherdienst für Menschen ab 60 mit eingeschränkter Mobilität

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute Berner Oberland und der Stadtbibliothek Thun ermöglichen wir Ihnen die Bibliothek auch dann zu nutzen, wenn die eigenen Beine nicht mehr mitmachen. Die freiwilligen Bücherboten bringen Bücher und andere Medien zu Ihnen nach Hause und holen sie auch wieder ab.

Möchten Sie diesen Service gerne in Anspruch nehmen?  
Jeanette Varrin, Bücherbotin, Tel. 033 243 49 10  
Susi Gobeli, Bibliothek Hilterfingen, Tel. 077 479 10 64

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag und Freitag      15.15 – 18.00 Uhr  
Mittwoch                    11.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag                 15.15 – 19.30 Uhr  
Samstag                     09.30 – 12.00 Uhr  
(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

**Sie finden uns** im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

*Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin*

## Das Sportzentrum Wichterheer vor entscheidenden Weichenstellungen



Sportzentrum Wichterheer mit den Wichterheerhäusern und der Halle am Riderbach vom See aus

Am 17. Juni 2017 wird es genau vierzig Jahre her sein, dass die idyllisch gelegene Sportanlage mit dem Hallenbad in Oberhofen die ersten Badegäste begrüßen durfte. Seither haben rund 5 Millionen Besucherinnen und Besucher dort gebadet, sich in der Sauna wohlergehen lassen sowie im Fitness, dem Groupfitness oder in den Wasserkursen etwas für ihre Gesundheit getan. Jahr für Jahr lernen zudem 300 Kinder mit der Schule schwimmen und das Element Wasser kennen. Damit hat das Sportzentrum Wichterheer über all die Jahre einen bedeutenden Beitrag zur allgemeinen Volksgesundheit sowie zur Sicherheit der Kinder am und im Wasser geleistet.

Eigentümerin der Sportanlagen ist die Sportzentrum Wichterheer AG. Die Aktien verteilen sich auf knapp 1'500 Aktionärinnen und Aktionäre. Die meisten davon stammen aus den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Heiligenschwendi. Die Gemeinde Hilterfingen ist nach der Stadt Thun die zweitgrösste Aktionärin mit einem Anteil von 50'000 Franken am Aktienkapital von 732'250 Franken.

Zwischen Sommer 2002 und Herbst 2003 sind der Eingangs- und der Wellnessbereich erweitert und neu gestaltet, die technischen Anlagen einschliesslich der Badewasseraufbereitung teilweise überholt und das Schwimmerbecken repariert worden.

Für den Neubau und die beschriebene Erneuerung sind bisher 12,7 Millionen Franken in das Sportzentrum investiert worden. Finanziert haben diese Summe zum grössten Teil die genannten Gemeinden über Investitionsbeiträge.

Nach bald vierzig Jahren muss nun auch die bestehende Gebäudesubstanz (Fenster, Flachdächer, Decken, Bodenheizungen, Böden, Innenausbau) baulich so aufgefrischt werden, dass sie während den nächsten Jahrzehnten weiter genutzt werden kann. Gleichzeitig sollen betriebliche Optimierungen zum Wohl der Besucherinnen und Besucher erfolgen, aber auch Anpassungen an die heutigen Vorschriften und Normen. Dazu gehören beispielsweise ein barrierefreier Zugang zum Bad für Gehbehinderte, die Modernisierung der Wasseraufbereitung, Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Verbesserung des Brandschutzes und der Erdbbensicherheit.

Weil das gut besuchte Fitness, welches das beachtliche Hallenbaddefizit nahezu alleine trägt, an seine Kapazitätsgrenzen stösst, laufen Abklärungen für eine nochmalige Erweiterung des Eingangsbereichs Richtung See. Damit könnten sowohl das Fitnessangebot vergrössert, als auch Platz für einen Kinderhort und Personalräume geschaffen werden. Inwieweit ein solches Vorhaben umgesetzt werden kann, hängt im Wesentlichen von der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege ab, denn das Wichterheergut befindet sich in einem denkmalpflegerisch sehr sensiblen Bereich.

Erneuerung und Erweiterung werden gemäss derzeitigem Kenntnisstand maximal 7,5 Millionen Franken kosten. Davon entfallen 5,5 Mio. auf die Erneuerung samt Verbesserung der Infrastruktur und 2 Mio. auf die Erweiterung des Eingangsbereichs samt Untergeschoss. Damit kann das Sportzentrum Wichterheer für mindestens erneut 25 Jahre ohne weitere Leistungen der öffentlichen Hand weiter betrieben werden. Allerdings kann die Sportzentrum Wichterheer AG diese Investition allein nicht bewältigen. Sie verfügt im Wesentlichen nur über das Aktienkapital, das aber in der Anlage gebunden ist. Deshalb ruhen die Finanzierungspläne des Verwaltungsrats auf mehreren Pfeilern. Gut die Hälfte der notwendigen Gelder soll über Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds, einer Erhöhung des Aktienkapitals sowie über Darlehen, welche über den Betrieb verzinst und amortisiert werden, finanziert werden. Für einen Betrieb ohne Defizite fehlen rund 3,5 Millionen Franken. Mit den heutigen Trägergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil laufen derzeit Verhandlungen über die Übernahme dieses Betrags und damit zur Sicherstellung der Finanzierung. Offen ist auch, ob und in welcher Form sich die Stadt Thun wieder beteiligen wird.

Voraussichtlich Ende 2015 wird sich die stimmberechtigte Bevölkerung zum Antrag des Gemeinderats über eine Kostenbeteiligung äussern können. Der Verwaltungsrat und mit ihm wohl auch die grosse Mehrheit der über 120'000 Besucherinnen und Besucher hoffen, dass auch Hilterfingen mithelfen wird, das Sportzentrum Wichterheer am Leben zu erhalten.

*Verwaltungsrat Sportzentrum Wichterheer AG*



Modellfoto mit möglicher Erweiterung Eingangsbereich (farbig hinterlegt)



Der Frühling hat nach einigem Zögern und stürmischen Zeiten auch in der Partnerstadt Hersbruck Fahrt aufgenommen. Daher trauen sich die Menschen immer mehr nach draußen und genießen die Stadt in künstlerischer, sportlicher oder traditioneller Form.



Zu den **österlichen Traditionen** in Mittelfranken und damit auch in der Hersbrucker Schweiz gehört das Schmücken der Brunnen. Fleißige Bewohner flechten florale Ranken und befestigen daran entweder bunte Plastik-Eier oder mancherorts sogar per Hand ausgeblasene und bemalte echte Eier. So auch in Hersbruck: Wegen seiner imposanten Krone aus immergrünen Girlanden und Eiern ist der Hirschbrunnen vor dem Rathaus am Oberen Markt der Publikumsmagnet in der Innenstadt. Der Lions-Brunnen in der Martin-Luther-Straße (Foto) erstrahlt dank des Obst- und Gartenbauvereins in österlichem Glanz.



Ebenfalls fast schon eine Tradition ist das **Ostercamp** der beiden Hersbrucker Sportvereine FC und Eintracht. Fast 70 Acht- bis Zwölfjährige feilten an zwei Tagen an ihren fußballerischen Fähigkeiten: Passen, stoppen, köpfen, Ballgefühl, Koordination, Schnelligkeit, Schusstechnik und vieles mehr standen auf dem Trainingsplan. Der Spaß kam dabei nie zu kurz, denn große (also die Coaches) und kleine Spielkinder kickten sogar in den Trinkpausen weiter.

Und noch eine ganz alte Tradition rückte in Hersbruck wieder in den Fokus: Die **Feldgeschworenen**. Die Gruppe musste durch Neuwahl nämlich wieder auf sieben Männer verstärkt werden – ganz den mittelalterlichen Vorgaben folgend. Um die so genannten „Siebener“ ranken sich viele Mythen, dabei helfen sie, dass die Grenzen von Kommune und den darin liegenden Grundstücken eingehalten werden. Da sie in der Bevölkerung bekannt sind, sind sie vertraute Gesichter – das hilft den Eigentümern bei Vermessungen oft mehr als schnödes Zahlenwerk.



Neueren Datums dagegen war die **Kunstmeile mit verkaufsoffenem Sonntag**. 27 Künstler staffierten die Schaufenster der Läden in der Hersbrucker Altstadt aus. Keine Schwellenangst hinderte die Hersbrucker am Einkauf in ihren vertrauten Geschäften, wo sie überrascht wurden von Taschentigern neben Staubsaugern, den Gemälden eines 16 Jährigen im Spielwarengeschäft, kubanischen Luxuskarossen neben Versicherungsangeboten und einer knorrigen Holzskulptur neben dem Angebot für Reisen auf Luxuslinern. Wer weiß, ob im entspannten Bummel des Einkaufssonntags nicht doch der eine oder andere sich ein Bild mit nach Hause nehmen möchte? Die Geschäftsinhaber zeigten sich wohlinformiert über „ihre“ Künstler und freuten sich über deren wie den eigenen Verkauf.



## Familienzulagen im Kanton Bern

### Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen (Stand 01.01.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kindern bis 16 Jahre  
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderung, Rückerstattung, Verjährung usw.

### Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

### Auskünfte, Formulare und Merkblätter

AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun  
Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10, [ahvzweigstelle@thun.ch](mailto:ahvzweigstelle@thun.ch), [www.thun.ch](http://www.thun.ch)



## 6. Fire-Abe vom 13. März 2015 „Stimmung Rauch und Rettung“

***Der „Fire-Abe“ der Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach wird immer beliebter. Die Rekordzahl von 86 Gästen liess sich von den kochenden, servierenden und übenden Feuerwehrleuten im Restaurant Schönbühl verwöhnen. Der Reingewinn geht an eine soziale Institution, dieses Mal an die „Husglön“.***

Rauch steigt auf. Die Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach ist schon da. Kein Grund zur Panik schon darum, weil deren Leute es sind, welche die heisse Stimmung verursachen. Konkret fünf Perspmem in der Küche des Restaurants Schönbühl, die braten, schneiden, rühren und rollen. Der sechste Fire-Abe steht an, ein schon traditioneller Anlass für die hiesige Feuerwehr, eine Kombination von Gesellschafts- und Benefizanlass. Es ist schon eine Stunde nach Beginn in der Küche einiges los. Hier rollt ein Feuerwehrmann ein Pata Negra Schweinsfilet in Rohschinken ein, dort wird der Schoggikuchen in den Ofen geschoben, da schneidet einer eine Orange. Fachliche Unterstützung erhalten die Amateure von zwei Profis. Küchenchef a.i. Peter Hubacher und Yannick Mumenthaler, seines Zeichens Weltmeister der Junioren-Kochnationalmannschaft, überwachen das Geschehen, geben Tipps und zeigen Tricks, während der Rest der Küchenbrigade später als Gäste mitisst. „Wir sind nur zur Hilfe da, es ist ja ihr Essen“, sagt Hubacher. Man dürfe es ruhig merken, wenn ein Röllchen nicht so rund ist, wie es sollte. Keine Abstriche gibt es dafür beim Geschmack, der muss stimmen.

Während unten schon geschwitzt wird, herrscht oben noch lockere Stimmung mit vielen Scherzen. Briefing ist angesagt, früher auch als Instruktion bekannt. Christoph Kohler informiert über die Aufgaben für das Serviceteam. „Es gibt einiges mehr zu tun als sonst“, erzählt er. Der Grund sind die 86 zu erwartenden Gäste, eine Rekordzahl. Sie alle wollen den Viergänger geniessen. Darum muss das Serviceteam nun Tische und Stühle herantragen und noch mehr Servietten als sonst falten. Nur kurz hegten sie die Hoffnung, dieses Mal um das Falten herumzukommen, weil Hausherr Stefan Joos nicht da ist. Dass er und seine Frau, die Küchenchefin, fehlen, hat einen triftigen Grund. Laurin Joos konnte es nicht unterlassen, ausgerechnet am Fire-Abe zur Welt zu kommen. Von daher bekommt der Anlass eine historische Dimension, was sich aber auf die Abwicklung nicht auswirkt. Immerhin bleibt es in der Küche dabei, dass eine Frau mitwirkt. Rohrführerin Michaela sorgt für Weiblichkeit in der Männerwelt.

Doch zurück zum Serviceteam: Auch technische Aufgaben fallen an. Die Direktübertragung von der Küche auf die Bildschirme des Gastraums, eine der Attraktionen des Abends, gilt es einzurichten. Ansager Reto studiert das Menü, welches er später auswendig ankündigen muss. Beat ist erst seit kurzem bei der Feuerwehr und damit auch zum ersten Mal beim Fire-Abe dabei. Was auf ihn zukommt, weiss er noch nicht. Seine Kollegen schon. „Es fägt eifach“, sagt einer. Das unterstreichen ein paar Stunden später die Gäste. Sie zeigen sich hochzufrieden über das Gebotene. „Der Gemeinderat ist stolz auf seine Feuerwehr, die so etwas zustande bringt und dabei auch einen sozialen Gedanken pflegt“, sagt Hilterfingens Gemeindepräsident Gerhard Beindorff stellvertretend. Von der guten Stimmung wird auch eine soziale Institution profitieren. Die Gäste können aus drei Vorschlägen wählen, wer den traditionell bei etwa 2'500 - 3'500 Franken liegenden Betrag bekommt. Sieger sind die „Husglön“ vor dem Frauenhaus Thun - Berner Oberland und der Stiftung „Pluspunkt“. Die Feuerwehr macht aber nicht nur Werbung für ihre Kochkünste, sondern auch für ihr Können. In einer Demonstration rollen die „roten Männer“ die Schläuche aus und zeigen deren Entwicklung. Danach wird höchstens noch gelöscht. „Aber wenn die Gäste nicht gehen wollen, werden wir den Feueralarm auslösen“, sagt einer schon beim Briefing und grinst.



Burggemeinde  
3652 Hilterfingen

## Angebote der Burggemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.



### Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg  
Weingartenstrasse 2  
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail [peter.joerg@bluewin.ch](mailto:peter.joerg@bluewin.ch)

oder online unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/)  
mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“

### Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



Rebbaugenossenschaft Hilterfingen  
Postfach  
3652 Hilterfingen

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Unsere Weine vom Weinjahr 2014 lagern schon seit Mai in unserem Weinkeller an der Chartreusestrasse 11 in Hünibach.

Gerne stellen wir Ihnen unseren Weinjahrgang 2014 vor. Schon beim Durchlesen freut sich der Gaumen auf den jeweiligen Wein im Glas. Jedoch ist es sinnvoll, den guten Tropfen (Regent) noch etwas zu lagern.

### **Hilterfinger Riesling-Sylvaner 2014**

Helles, sehr klares Strohgelb. Nase wunderschön mit Holunderblüte und anderen weissen Klängen, etwas Fenchel. Am Gaumen Muskattöne, etwas Zitrone und Passionsfrucht, getragen von einer mineralischen Säure. Ein unkomplizierter, fröhlicher Apérowein.

Optimale Trinkreife: 2015 – 2017, Trinktemperatur: 10° - 12°



### **Hilterfinger Regent 2013**

Fast schwarzes Granatrot mit Violettreflexen. In der Nase Pflaume und Kaffee. Im Mund sehr interessant mit Schokolade, Maggiwürze und angenehmem Frucht-Säure-Spiel. Wuchtiger Abgang. Noch etwas liegen lassen; wird sich zu einem tollen Essensbegleiter entwickeln.

Optimale Trinkreife: 2015 – 2019 Trinktemperatur: 14° - 16° (Nicht zu warm servieren, sondern eher leicht gekühlt, mit 15° passt er sich jeder Situation an).



Speisen: Steak, Braten, Wild, Käserösti, Gemüserisotto, grüne Bohnen mit Speck und Rippli.

### **Hilterfinger Regent Rosé 2014**

Himbeer mit ziegelroten Reflexen. Die Nase noch verhalten dunkelfruchtig. Im Mund tritt eine schöne, mineralische Fruchtsüsse auf, vollreife rote Früchte. Abgang eher herb.

Optimale Trinkreife: 2015 – 2016, Trinktemperatur: 10° - 12°

Speisen: Zum Apéro oder als Begleiter von asiatischen Gerichten.

## **Hilterfinger Regent Barrique 2011**

Ein tiefroter Wein mit violetten Reflexen. In der Nase Aromen von Blaubeeren und Sauerkirsche.

Nach einem angenehmen Auftakt breiten sich ausgeprägte Tannine im Mund aus. Die würzigen und vom Holzbau herrührenden Noten wie Tabak und Eiche paaren sich mit den fruchtigen Aromen.

Ein überzeugender Wein, mit grosser Sorgfalt gekeltert, der die Typizität der Thunerseeregion widerspiegelt.

Optimale Trinkreife: 2013 – 2020, Trinktemperatur: 14° - 16°

Speisen: Z'Vierplättli (Trockenfleisch und Hobelkäse), Saucisson, Grilladen, Wild, Steak und Braten.

### **Unsere Produktpalette:**

Riesling-Sylvaner	JG:	2013/2014	75 cl	Fr.	15.50	
Regent	JG:	2012/2013/2014	75 cl	Fr.	18.50	
Regent Barrique	JG:	2011	75 cl	Fr.	32.00	kontingiert
Riesling-Sylvaner	JG:	2013/2014	50 cl	Fr.	11.00	
Regent	JG:	2013/2014	50 cl	Fr.	13.00	
Regent Rosé	JG:	2014	50 cl	Fr.	13.00	
Marc et Lie	JG:	2014	50 cl	Fr.	32.00	
RGH Gläser, Karton à 6 Stück				Fr.	32.00	

### **Bezahlung:**

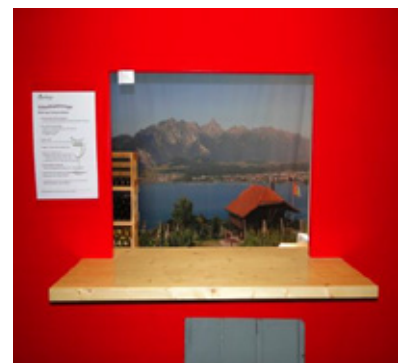
Mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen rein netto.

### **Verkauf:**

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: [weinverkauf@hilterfinger.ch](mailto:weinverkauf@hilterfinger.ch)



Wir freuen uns auf  
Ihren Besuch!



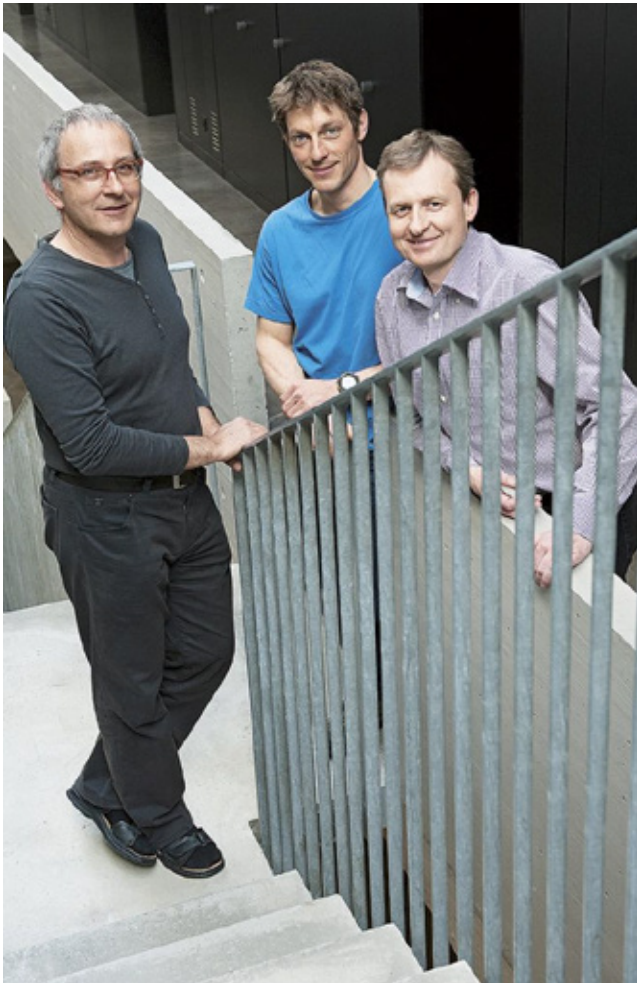
 Reberg Hilterfingen  
[www.hilterfinger.ch](http://www.hilterfinger.ch)

*Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen*



## Energiefragen?

**Sie möchten sich neutral und unabhängig beraten lassen? Als erste Anlaufstelle für Energiefragen bietet die Regionale Energieberatung eine praxisorientierte Vorgehensberatung im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik.**



### Das Energieberatungsteam

Markus May  
dipl. Ing. HTL / Chemie

Roland Joss  
dipl. Ing. FH / Holzbau

Marco Girardi  
dipl. Ing. HTL / Heizung-Lüftung-Klima

### Eine Dienstleistung der Region für die Region

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

### Unsere Dienstleistungen

Anfragen können am Telefon oder im Büro der Energieberatung beantwortet werden, komplexere Fragestellungen vor Ort. Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos. Für Besuche vor Ort (Dauer bis zu drei Stunden) erheben wir eine Pauschale.

### **Die Beratungsschwerpunkte**

Nur gut informierte Bauherrschaften können zweckmässige Entscheide fällen und Massnahmen in der gewünschten Qualität einfordern. Die Erhöhung Ihrer Bestellkompetenz ist eines unserer Kernanliegen.

- Energiesparen im Alltag
- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Umstellung/Einsatz alternativer Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Dokumentationsmaterial
- Erläuterungen zu Förderprogrammen

### **Für Private**

Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an Mieter als auch Hausbesitzer. Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere Erfahrung für eine Grobanalyse Ihres Gebäudes.

### **Planer, Architekten und Installateure**

Als Planer und Installateur müssen Sie sich laufend mit Kundenwünschen, gesetzlichen Vorgaben und technischen Innovationen auseinandersetzen. Holen Sie bei der Energieberatung eine Zweitmeinung ein.

### **Gewerbe und Industrie**

Wir unterstützen Unternehmen dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren. Industriebetriebe mit komplexen Produktionsprozessen und/oder einer Verpflichtung zur Erfüllung des kantonalen Grossverbraucherartikels vermitteln wir danach allenfalls weiter an spezialisierte Beratungsstellen.

### **Für Gemeinden**

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energiepolitik eine Schlüsselrolle zu. Als Bewilligungsbehörde sind sie mit dem Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung beauftragt und als Bauherrschaft haben sie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die fachliche Begleitung von Gemeindebehörden in energierechtlichen Fragen gehört zu unseren Kernaufgaben. Prozessbegleitungen sind für Gemeinden bis zu einem Umfang von 10 Stunden kostenlos.

### **Internet**

[www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

[www.energybox.ch](http://www.energybox.ch)

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Kanton Bern  
Förderbeiträge nach Postleitzahl finden  
Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

### **Kontakt**

Regionale Energieberatung  
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Todesfalle Auto

Hitze im parkierenden Auto ist für Tiere lebensgefährlich!

Bereits bei 20 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung schnell bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem solchen Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden. Da die Sonne (und damit auch der Schatten) wandert, steht auch ein im Schatten parkiertes Auto schnell in der prallen Sonne.

Hunde mögens gar nicht heiss

In der Sommerhitze dürfen Hunde nicht im stehenden Auto gelassen werden. Für die Autofahrt soll der Hundepplatz im Fahrzeug wenn möglich vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Auch bei eingeschalteter Klimaanlage kann es im hinteren Teil des Autos zu heiss für Ihren Vierbeiner werden.

Eine Aktion der  
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz  
[www.susyutzing.ch](http://www.susyutzing.ch)





## bfu-Sicherheitstipp «Velo und E-Bike»

### Sicher mit dem Velo zur Arbeit

3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind mit dem Velo unterwegs – auf der Strasse oder abseits, ohne oder mit elektrischer Unterstützung, in der Freizeit oder zur Arbeit. Für die Gesundheit, die Umwelt sowie die persönliche Lebensqualität ist es von Vorteil, den Arbeitsweg mit dem Velo zurückzulegen. Grundsätzlich lauern dabei die gleichen Gefahren wie auch sonst beim Velofahren. Wer zu Stosszeiten unterwegs ist, sollte besonders aufpassen.

#### Damit fahren Sie gut:

- Wählen Sie den Arbeitsweg wenn möglich über verkehrsberuhigte Strassen statt über Hauptverkehrsachsen, insbesondere zu Stosszeiten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus.
- Verkehrsregeln dienen insbesondere Ihrer Sicherheit – beachten Sie sie! Fahren Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Kontrollblick: Egal ob sie Vortritt haben oder nicht, schauen Sie besser zweimal hin. Nicht alles sieht man auf den ersten Blick.
- Machen Sie sich für andere sichtbar. Tragen Sie tagsüber helle oder signalfarbene Kleidung, wählen Sie nachts oder bei Dämmerung Kleidung mit lichtreflektierendem Material.
- Geben Sie deutliche Handzeichen.
- Fahren Sie mit genug Abstand zum Strassenrand.
- Kluge Köpfe schützen sich! Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen schützen. Bei schnellen E-Bikes ist er vorgeschrieben, bei den anderen wird er dringend empfohlen.
- E-Bikes haben einen ungewohnt langen Anhalteweg. Oftmals unterschätzen andere Verkehrsteilnehmende Ihre Geschwindigkeit. Fahren Sie deshalb mit angepasster Geschwindigkeit.

Mehr Informationen finden Sie in den Broschüren Radfahren (Nr. 3.108) oder E-Bikes (Nr. 3.121) auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch), oder auf [www.vorsicht-vortritt.ch](http://www.vorsicht-vortritt.ch).

Für Betriebe hat die bfu auch ein SafetyKit mit Plakat, Flyer, Video und Präsentationen zu diesem Thema. Mehr Informationen auf [www.safetykit.bfu.ch](http://www.safetykit.bfu.ch).



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a  
CH-3011 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22  
Fax +41 31 390 22 30  
[info@bfu.ch](mailto:info@bfu.ch)  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)



**12. / 13. Juni 2015**

*Freitag ab 18.00 Uhr*

*Samstag ab 10.00 Uhr*

# **LÄNDTEFEST HÜNIBACH**

**29 Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihren Besuch:  
Grillstände, Beizen und Bars, Kaffee- und Chüechlistand, Kletterwand,  
Spiele und Spass für Kinder und Erwachsene, Tombola, Kinder-  
Workshop, Gästefahrten mit Solarboot Schönbühl, Shuttle-Bus**

**Unterhaltung durch**

**THE MALAYKA'S MIT SANDRA**

**DIVERSE FOLKLORISTISCHE DARBIETUNGEN**

**HÜNEGG-MUSIKANTE**

**GUGGEMUSIG THUNER SEEHÜÜLER**

**WASSERRETTUNGSHUNDE**

Freitag, 12. Juni 2015	18.30 / 20.00 Uhr	Wasserrettungshunde Show
	19.00 - 20.00 Uhr	The Malayka's mit Sandra
	21.00 - 22.00 Uhr	The Malayka's mit Sandra
Samstag, 13. Juni 2015	13.30 / 15.30 Uhr	Wasserrettungshunde Show
	17.30 / 20.00 Uhr	Wasserrettungshunde Show
	14.00 / 16.00 Uhr	Unterhaltung durch die Guggemusig
	18.00 / 20.30 Uhr	Thuner Seehüüler
	15.00 / 17.00 Uhr	Folkloristische Unterhaltung
	19.00 Uhr	Folkloristische Unterhaltung

Bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen! Zwischen Hünibach-Hilterfingen-Oberhofen verkehrt ein Shuttle-Bus für unentgeltliche Fahrten mit dem Festabzeichen. Beachten Sie bitte den separaten Fahr- und Routenplan! Zudem Gratis-Fahrt mit dem Solarboot.

## Programm Ländtefest Hilterfingen 2015

### Freitag, 12. Juni 2015

ab 18.00 Uhr	Festbetrieb mit Spielen, Ständen, Wirtschaften und Unterhaltung
18.30 und 20.00 Uhr	Wasserrettungshunde Show
19.00 - 20.00 Uhr 21.00 - 22.00 Uhr	Unterhaltung mit The Malayka's mit Sandra

### Samstag, 13. Juni 2015

ab 10.00 Uhr	Festbetrieb mit Spielen, Ständen, Wirtschaften und Unterhaltung
13.30 / 15.30 / 17.30 / 20.00 Uhr	Wasserrettungshunde Show
15.00 / 17.00 / 19.00 Uhr	Folkloristische Unterhaltung
16.00 - 21.00 Uhr	Gratisfahrten mit Solarschiff Schönbühl
14.00 / 16.00 / 18.30 / 20.30 Uhr	Unterhaltung durch die Guggemusig Thuner Seehüeler

Der Eintritt ist frei – das Tragen des Festabzeichens zu Fr. 5.00 ist Ehrensache und berechtigt zu Gratisfahrten

- mit den Kursschiffen der Schifffahrt Berner Oberland ab Thun, Hünibach, Hilterfingen und Oberhofen
- mit dem Solarschiff Schönbühl
- mit dem Shuttle-Bus Hünibach-Hilterfingen-Oberhofen auf folgender Route:

Festplatz Ländte Hünibach – Bushaltestelle alte Thunerstrasse – Bushaltestelle Hilterfingen Post – Bushaltestelle Oberhofen Dorf – Bushaltestelle Längenschachen – Bushaltestelle Wichterheergut – Dorfplatz Hilterfingen – Kummweg – Kirchgemeindehaus Hünibach – Buri Pinte

Fahrzeit: Freitag, 18.00 Uhr - 02.30 Uhr und  
Samstag, 14.00 Uhr - 02.30 Uhr, jeweils alle 30 Minuten

#### **Ab 22.00 Uhr: Nur noch Rücktransporte!**

Der Shuttle-Bus fährt also erst nach der letzten Fahrt des Hangbusses.

Im Weiteren empfehlen wir die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nach dem Motto:  
Lass das Fahrzeug zu Hause und geniesse das Fest ohne Sorgen!

## Zum Ländtefest laden ein:

- |  |  |
|--|--|
| - Bärbiet Örgeler                              | Folkloristische Darbietung                                   |
| - Bibliothek Hilterfingen                      | Festabzeichenverkauf, Stand und Workshop für Kinder, Popcorn |
| - Echo vom Stockhorn                           | Folkloristische Darbietung                                   |
| - EDU Hilterfingen-Hünibach                    | Pommes-Frites  |
| - Fahenschwinger                               | Folkloristische Darbietung                                   |
| - Feldschützengesellschaft Hünibach            | Käsbrätel, Bar   |
| - Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach              | Shuttle mit alten Fahrzeugen (bei guter Witterung)           |
| - FC Hünibach                                  | Bar, Sandwich, Musik   |
| - FDP Hilterfingen-Hünibach                    | Spaghetti-Beiz, Kuchen                                       |
| - Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach | Rosenschüechli, Kaffee und Tee                               |
| - Grill und Glühwein Club Thun                 | Grilladen und Getränke                                       |
| - Guggemusig Thuner Seehüeler                  | Unterhaltung am Samstag                                      |
| - Häfeli-Buebe                                 | Bar, Chili con Carne   |
| - Hünegg-Musikante                             | Grilladen, Getränke, Auftritt                                |
| - Jodler-Doppelquartett Bärgründe Thun         | Folkloristische Darbietung                                   |
| - Kita Eichgütli                               | Kletterwand, Angebot Kinder, Beizli (Hot-Dog)                |
| - Pfadfinderabteilung Wendelsee                | Infowand, Kinderanimation, Pfadizelt                         |
| - Schiffseigner Hötel Schönbühl                | Fahrten auf dem Solarschiff Schönbühl                        |
| - Schlossbärgburemusig                         | Folkloristische Darbietung                                   |
| - Schützengesellschaft Hilterfingen            | Tombola  |
| - SP Hilterfingen-Hünibach                     | Fondue, Ballone  |
| - Sportfischer-Verein rechtes Thunerseeufer    | Felchenfilets, Getränke                                      |
| - SVP Hilterfingen-Hünibach                    | Bar + Bistro   |
| - The Malayka's mit Sandra                     | Auftritt   |
| - Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen        | Blitzloch-Kaffee, Backwaren                                  |
| - Trachtengruppe Sigriswil                     | Folkloristische Darbietung                                   |
| - Twirling Club „Sunshine“ Hünibach            | Crêpes, Süssigkeiten   |
| - Wasserrettungshunde WRH Hilterfingen         | Wasserrettungshunde Show ev. SUP-Rennen                      |
- und die Gönnerinnen:

